

## **Bekanntmachung**

### **Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Ersatzneubau der Eisenbahnbrücke über die Aue-Mehde bei Zeven auf der Strecke Zeven – Tostedt in Bahn-km 26,870**

Der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 21.11.2019 – P217-30224 (evb-47) – für das o. g. Bauvorhaben liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit vom 10.12.2019 bis einschließlich 23.12.2019 während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Zeven, Am Markt 4, 27404 Zeven, zur allgemeinen Einsicht aus.

Darüber hinaus können der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen (unge-siegelt) im o. g. Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesbehö-rde für Straßenbau und Verkehr unter <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> eingesehen werden. Im Falle von Abweichungen ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 27a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Die Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss und den festgestellten Plan ist während dieses Zeitraums auch bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Stabsstelle Planfeststellung, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (04131 – 15 1150) möglich.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch gegenüber den Betroffenen, die keine Ein-wendungen im Verfahren erhoben haben, gem. § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz als zugestellt.

Zeven, den 02.12.2019

Samtgemeinde Zeven

Der Samtgemeindebürgermeister